



Auktionsbedingungen der Trakehner Gesellschaft mbH
Fohlen-Online-Auktion vom 21.- 27. September 2026

Präambel: Gesonderte Information für Verbraucher:

Im Falle des Vorliegens eines Verbrauchsgüterkaufes wird im Folgenden von den gesetzlichen Möglichkeiten einer Verjährungserleichterung Gebrauch gemacht. Die Haftungsfrist des Verkäufers im Falle eines Verbrauchsgüterkaufes für etwaige Mängel, einschließlich eventueller Ansprüche auf Schadensersatz, beträgt abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein Jahr nach Übergabe des Pferdes. Für einen Mangel, der sich nach Ablauf der Jahresfrist zeigt, haftet der Verkäufer nicht. Die Gesonderte Information hierüber ist dem Verbraucher zugestellt und von diesem separat bestätigt worden.

I. ALLGEMEINES

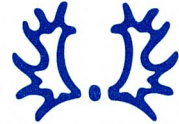
Die Trakehner Gesellschaft mbH, Rendsburger Straße 178a, 24537 Neumünster, im Folgenden Veranstalter genannt, veranstaltet vom 21.-27.09. 2026 eine *Online-Auktion* zum Verkauf von Fohlen. Bei einer Online-Auktion handelt es sich um eine Versteigerung mit einem Online-Tool. Gebote können ausschließlich auf der Onlineplattform unter: <https://bid.trakehner.auction/auctions> abgegeben werden.

Der Kaufvertrag über das Fohlen kommt direkt zwischen dem Aussteller als Verkäufer und dem erfolgreichen Bieter als Käufer zustande. Es handelt sich um einen Kaufvertrag im Sinne der §§ 433 ff. BGB, der nicht über eine öffentliche Versteigerung im Sinne des § 383 Abs. 3 BGB zustande kommt. Der Online-Teilnehmer erkennt mit seiner Registration durch seine Anmeldung diese Auktionsbedingungen an.

Die Auktionsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde durch die Trakehner GmbH ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter oder der Aussteller in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführt.

Allen Vereinbarungen, die zwischen dem Veranstalter und dem Käufer sowie dem Aussteller und dem Käufer zwecks Ausführung eines abgeschlossenen Vertrages getroffen werden, liegen diese Auktionsbedingungen zugrunde.

Die Auktionsbedingungen gelten grundsätzlich in gleicher Weise gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), wenn nicht deren Geltung ausdrücklich im Hinblick auf einzelne Klauseln in ihrem Anwendungsbereich eingeschränkt ist.



II. TEILNAHME AN DER ONLINE-FOHLEN-AUKTION

1. Der Teilnehmer am Online-Bietverfahren muss sich auf der Bietplattform des Trakehner Verbandes (<https://bid.trakehner.auction/register>) registrieren. Zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer kommt ein Teilnahmevertrag zustande, dem diese Auktionsbedingungen zugrunde liegen. Es besteht kein Recht auf Teilnahme. Die Trakehner GmbH behält sich ihrerseits ausdrücklich das Recht vor, einen Nutzer für die Gebotsabgabe zu sperren und die Registrierung zu widerrufen. Dies ist nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem sich ergibt, dass für die Trakehner GmbH das Fortbestehen eines Rechtsverhältnisses zu der gesperrten Person nicht mehr zumutbar ist. Jeder Teilnehmer kann nur über einen einzigen Account verfügen. Eine Registrierung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen im Profil des Teilnehmers gelöscht werden. In diesem Fall werden alle registrierten Daten endgültig gelöscht, soweit diese nicht für ein laufendes Bietverfahren oder die Abwicklung eines bereits erfolgten Erwerbes erforderlich sind. Die Löschung erfolgt in diesem Fall erst, wenn es endgültig ausgeschlossen ist, dass die Daten noch benötigt werden.

2. Bei der Registrierung muss der Teilnehmer vollständige und korrekte persönliche Angaben machen. Anzugeben ist, ob es sich bei ihm um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt.

Unrichtige Angaben berechtigen den Veranstalter zur fristlosen Kündigung des Teilnahmevertrages.

3. Teilnehmer können natürliche oder juristische Personen sein. Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind.

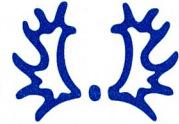
Juristische Personen müssen namentlich die zur Vertretung berechtigten natürlichen Personen z.B. Geschäftsführer oder Vorstände, mit vollständigem Namen, Adresse und Art der Vertretungsberechtigung nennen.

4. Das Passwort kann vom Teilnehmer geändert, darf nicht an Dritte weitergegeben, muss vertraulich behandelt und gegen Missbrauch geschützt werden. Der Teilnehmer haftet dem Veranstalter für alle Schäden, die aus einem Missbrauch seines Passwortes entstehen, wenn dieser den Missbrauch schuldhaft selbst verursacht hat. Die Haftung umfasst auch die Freistellung von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter.

Bei Kenntnis des Teilnehmers vom Missbrauch oder Verlust der Zugangsdaten hat dieser den Veranstalter unverzüglich telefonisch zu unterrichten, damit der Zugang gesperrt werden kann.

5. Der Teilnehmer kann den Teilnahmevertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Veranstalter deaktiviert dann unverzüglich den Zugang mit dem dazugehörigen Passwort. Nicht abgeschlossene Auktionen, bei denen der Teilnehmer ein Gebot abgegeben hat, werden trotzdem bedingungsgemäß abgeschlossen.

6. Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte können neben der IP-Adresse des Teilnehmers auch dessen Daten speichern und verarbeiten, wobei eine Weitergabe der Daten nur an den Verkäufer und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters gestattet ist.



7. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für das Fohlen, auf das er bietet, den tiermedizinischen Befundstatus auf der Onlineplattform unter: <https://bid.trakehner.auction/auctions> einzusehen.

III.ABLAUF DER ONLINE-AUKTION

1. Die Fohlen werden auf der Auktionsplattform des Veranstalters eingestellt und können dort spätestens ab dem 21. September 2026 aufgerufen werden.

2. Gebote können ausschließlich über die auf der Plattform des Trakehner Verbandes (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) installierte Maske für registrierte Bieter und nur online abgegeben werden. Gebote, die auf andere Weise abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt, auch wenn sie dem Veranstalter während der Bietzeit zugehen. Gebote, bei denen der Bieter nicht erklärt hat, dass er mit der Geltung dieser Auktionsbedingungen für sein konkretes Gebot einverstanden ist und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen hat, werden nicht akzeptiert. Bis zum Ende der Versteigerung abgegebene Gebote, die für den registrierten Nutzer unter „BIETEN“ nach Maßnahme dieser Auktionsbedingungen abgegeben werden, nehmen an der Versteigerung nur teil, wenn sie bis zum Ende der Versteigerung des jeweiligen Fohlens dem Veranstalter zugegangen sind. Die Übermittlung erfolgt auf Risiko des Bieters.

Vor Abgabe eines Gebotes wird der Inhalt des Gebotes einschließlich der Kundendaten auf einer Übersichtsseite zusammengefasst. Der Bieter kann dort sein Gebot über die vorgesehenen Änderungsfelder korrigieren. Mit dem Anklicken des Buttons „BIETEN“ gibt der Bieter ein verbindliches Gebot an den Veranstalter zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.

Nach der Abgabe des Gebotes erhält der Bieter vom Veranstalter eine automatisch generierte E-Mail, die den Eingang des Gebotes bestätigt (Zugangsbestätigung). Diese Zugangsbestätigung stellt keine Vertragsannahme, sondern nur die Bestätigung der Teilnahme an der Versteigerung mit dem abgegebenen Gebot dar. Jedes Gebot eines jeden Bieters wird auflösend bedingt durch die Abgabe eines höheren Gebotes abgegeben. Der jeweilige Bieter ist bis zum Ende der Bietzeit an das abgegebene Gebot gebunden. Gebote, die unter dem Mindestgebot liegen, nehmen an der Versteigerung nicht teil, auch wenn dem Veranstalter kein höheres Gebot bis zum Ende der Versteigerung zugeht. Der Kaufvertrag über das versteigerte Pferd kommt ohne gesonderten Zuschlag durch das wirksam abgegebene Höchstgebot des registrierten Bieters (Nutzers oder Kunden) am Ende der Bietzeit zustande.

IV.ZUSTANDEKOMMEN DES KAUFVERTRAGES

Derjenige Bieter, der am Ende der Versteigerung des jeweiligen Fohlens das höchste wirksame Gebot online abgegeben und daraufhin den Zuschlag erhalten hat, wird hierüber per E-Mail oder auf andere geeignete Weise unterrichtet. Der Zugang der Benachrichtigung stellt lediglich die Bestätigung des bereits durch Zuschlag zustande gekommenen und abgeschlossenen Kaufvertrages dar. Bieter, die nicht das Höchstgebot abgegeben haben, erhalten keine separate Kauf-Benachrichtigung. Das Höchstgebot wird unverzüglich nach Ablauf der Bietzeit anonym auf der Plattform genannt. Die Benachrichtigung an den Erwerber beinhaltet gem. § 312 f BGB eine Bestätigung des Vertrages, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist und enthält die in Artikel 246 a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlichen Angaben



V.ABBRUCH DES ONLINE-BIETVERFAHRENS

Die Trakehner GmbH kann das Online-Bietverfahren jederzeit abbrechen, wenn sie dies bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach billigem Ermessen entscheidet. Bei Systemausfällen aufgrund technischer Gegebenheiten ist die Trakehner GmbH ebenfalls berechtigt, das Online-Bietverfahren sofort abzubrechen. Die Entscheidung über den Abbruch wird auf der Internetplattform unter Angabe des Grundes mitgeteilt. Die bereits abgegebenen Gebote erlöschen mit der Mitteilung ersatzlos. Schadensersatzansprüche von Bietern bei technischen Problemen der Abwicklung des Online-Bietverfahrens, insbesondere bei Systemausfällen, nicht Zugang von Geboten oder deren Zurückweisung aus technischen Gründen sind ausgeschlossen.

VI.PRÄSENTATION

1. Für jedes zur Versteigerung kommende Fohlen wird ein Video erstellt und auf der Bietplattform der Trakehner GmbH unter (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) veröffentlicht und kann dort von jedermann eingesehen werden.

VII.GEBOTE

Das Ausbieten erfolgt in Euro.

Das Bietverfahren beginnt mit einem von der Trakehner GmbH auf der Onlineplattform <https://bid.trakehner.auction/auctions> eingestellten Anfangsgebotes von 3.500 Euro.

Ein wirksames Gebot muss dem Mindestgebot entsprechen und mindestens einen Bietschritt über dem Gebot des Vorbieters liegen. Die Bietschritte betragen 250,00 € / 500,00 € / 1.000,00 € / 2.000,00 € und werden vom System vorgegeben.

Es werden nur Steigerungsangebote von mindestens 250,00 € angenommen.

Das Zuschlagsgebot (Zuschlagspreis) gilt als Nettopreis.

VIII.ABRECHNUNGSPREIS

Der Abrechnungspreis/Kaufpreis ist vom Verkäufer an die Trakehner Gesellschaft mbH unwiderruflich zur Einziehung abgetreten und diese hat die Abtretung angenommen.

1. Der Abrechnungspreis setzt sich zusammen aus dem zugeschlagenen Gebot (Zuschlagspreis) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, wobei diese je nach Veranlagung des Verkäufers zwischen 0% (Privatverkauf), 7,8% (Landwirt) und 19% (Gewerbe) variiert, sowie zzgl. 8% Käufergebühren aus dem Zuschlagspreis zzgl. der auf die Gebühren entfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, sowie 1,19% Versicherungsprämie (incl. Versicherungssteuer). Im Rahmen der Einzelvorstellung der Fohlen auf der Onlineplattform (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) wird bei jedem Auktionsaspiranten hinter dem Namen des Ausstellers der jeweilige Mehrwertsteuersatz ausgewiesen. Die Angabe der Mehrwertsteuer erfolgt durch den Verkäufer. Die Trakehner Gesellschaft mbH übernimmt für diese steuerliche Angabe des Verkäufers keine Gewähr.



Abrechnungshinweise zum Vermittlungsgeschäft

Je nach Mehrwertsteuersatz des Verkäufers variiert der Steuersatz:

- gewerblich oder optierender Landwirt = 19 %
- pauschalierender Landwirt = 7,8 %
- Hobbyzucht/Privat = 0 %
- deutsche Gewerbetreibende sowie gewerbliche, ausländische Aussteller, die sich in Deutschland registriert haben müssen = 19%

Der jeweils fällige Steuersatz ist im Katalog aufgeführt.

Gerne erläutern wir Ihnen die Zusammensetzung der Abrechnungssumme am Beispiel eines Zuschlagspreises in Höhe von € 10.000,00:

Zuschlagspreis: 10.000,00 €

Käufergebühr: 8 %

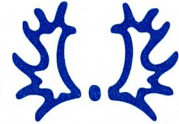
Rechenbeispiel:

Verkäuferstatus Umsatzsteuer	Hobby/Privat 0% USt.	pausch. Landwirt 7,8 % USt.	Gewerbe 19% USt.
Zuschlagspreis	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
zzgl. MwSt.	0 €	780,00 €	1.900,00 €
Zwischensumme 1	10.000,00 €	10.780,00 €	11.900,00 €
Käufergebühr	800,00 €	800,00 €	800,00 €
zzgl. 19 % MwSt. auf die Käufergebühr	152,00 €	152,00 €	152,00 €
Zwischensumme 2	10.952,00 €	11.732,00 €	12.852,00 €
Versicherung (1 % auf den netto Zuschlagspreis)	100,00 €	100,00 €	100,00 €
zzgl. 19 % Versicherungssteuer	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Abrechnungssumme	11.071,00 €	11.851,00 €	12.971,00 €

Vom Käufer zu zahlender Abrechnungspreis/Kaufpreis:

11.071,00 € (bei Privatverkäufen), 11.851,00 € (Verkauf durch pausch. Landwirte), 12.971,00 € (Verkauf durch Unternehmer oder opt. Landwirte).

2. Die Bezahlung des Abrechnungspreises/Kaufpreises erfolgt auf Rechnung. Der Kaufpreis **muss** innerhalb von 7 Tagen nach der Auktion auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die Kosten und Zinsen, die durch eine eventuelle Scheckeinlösung entstehen, trägt der Käufer. Die Forderung gilt bei Scheckzahlung erst als bezahlt, wenn der Scheck unwiderruflich eingelöst ist.



Bis zur vollständigen Bezahlung des Abrechnungsbetrages an den Veranstalter behält sich der Verkäufer das Eigentum am Fohlen gemäß § 449 BGB vor. Das Fohlen verbleibt zudem bis 6 Monate nach der Geburt in Gewahrsam des Verkäufers.

3. Informationen für Kunden aus dem Ausland:

Die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer von pauschalierenden Landwirten (7,8%) in Deutschland kann nicht erstattet werden, da diese vom Verkäufer nicht an die Finanzbehörde abzuführen ist. Für die Auktionsgebühr kann die Umsatzsteuerbefreiung nach Vorlage der notwendigen Unterlagen erfolgen. Ist der Verkäufer gewerblicher (19%) oder optierender Landwirt (19%) und hat eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist eine Umsatzsteuerbefreiung möglich. Exportangaben sind zeitnahe nach dem Erwerb Ihres Auktionspferdes zu treffen.

IX.BESCHAFFENHEITSVEREINBARUNG

Als Beschaffenheiten der Auktionsfohlen sind zwischen Verkäufer und Käufer die auf der Onlineplattform (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) angegebenen Abstammungen sowie Angaben zum Geschlecht, zur Farbe, zum Geburtsjahr und zu den im Auktionskatalog verzeichneten Eigenleistungen vereinbart.

Sofern im Übrigen darüberhinausgehend auf der Onlineplattform (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) bildliche Darstellungen der Fohlen sowie ein Kurzkomentar abgedruckt sind, handelt es sich nicht um Bestandteile der Beschaffenheitsvereinbarung. Es handelt sich nicht um Willens- sondern um Wissenserklärungen im Sinne subjektiver Meinungsäußerungen. Eine Vereinbarung über bestimmte Fähigkeiten der Tiere erfolgt ausdrücklich nicht. Verkäufer und Interessenten sind sich darüber einig, dass die weitere Entwicklung und die weiteren Fähigkeiten der Pferde nicht absehbar sind. Eventuelle mündliche Aussagen des Verkäufers über die Zuordnung des Tieres dauerhaft als Sportpferd oder eine Zuordnung hinsichtlich seiner vorwiegenden Begabung für Dressur/Springen/Vielseitigkeit etc. stellen keine Beschaffenheitsmerkmale dar, sondern beruhen auf subjektiv geprägten Eindrücken des Verkäufers.

Die Verkäufer haben ihre Fohlen vor der Auktion durch einen von ihnen beauftragten Tierarzt klinisch untersuchen lassen.

Über die erhobenen klinischen Befunde haben die Verkäufer einen Bericht des untersuchenden Tierarztes erstellen lassen. Der Bericht über die klinischen Befunde (klinisches Untersuchungsprotokoll), kann von jedem Interessenten und von dem von ihm beauftragten Tierarzteingesehen werden. Die Untersuchungsprotokolle der Fohlen sind auf der Online- und Bietplattform (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) einsehbar. Die sich aus dem klinischen Untersuchungsprotokoll ergebenden Befunde stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung dar. Der Käufer bestätigt, dass das Ergebnis des Tierarztes, dessen Befunderhebungen und Bewertungen eine eigenständige Leistung des Tierarztes sind. Sie sind nicht Beschaffenheitsmerkmale oder Vertragszusage des Verkäufers. Der Tierarzt ist nicht Erfüllungsgehilfe des Verkäufers, sondern selbständig beratend tätig.



Soweit darüberhinausgehend im tierärztlichen Bericht Bewertungen, Klassifizierungen und/oder Prognosen enthalten sind, werden diese nicht zum Gegenstand der Beschaffenheitsvereinbarung, sondern stellen subjektive Meinungsäußerungen des Attestausstellers dar.

Jedes Fohlen, für dessen Eltern kein Testergebnis auf eine Trägereigenschaft der **WFFS-Erbkrankheit** bekannt ist, wird auf diese Trägereigenschaft der **WFFS-Erbkrankheit** untersucht. Die Testergebnisse für diese Fohlen können von jedem Interessenten und dem von ihm beauftragten Tierarzt eingesehen werden. Als Beschaffenheit zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (**Ziff. XV**) gilt das Testergebnis auf eine Trägereigenschaft der **WFFS-Erbkrankheit** vereinbart. Der WFFS-Status bzw. die ermittelte Trägereigenschaft der Fohlen sind auf der Online- und Bietplattform (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) einsehbar.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass über den vorstehend genannten und im tierärztlichen Untersuchungsprotokoll verzeichneten Untersuchungsumfang hinausgehende Untersuchungen möglich sind, die jeder Kaufinteressent auf seine Kosten, in Abstimmung mit dem Veranstalter, vor Beginn der Versteigerung durchführen lassen kann. Für alle, ausweislich der vorliegenden und von jedem Interessenten einzusehenden Tierarztprotokolle, nicht untersuchten Beschaffenheiten des Fohlens, gilt ein unwägbarer, ungewisser und damit risikobehafteter körperlicher Zustand als vereinbart.

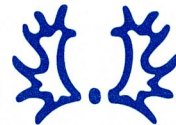
X.GEBRAUCHSZUSTAND

Sämtliche Fohlen der Onlineauktion sind zumindest insoweit benutzt, als sie zur Halfterführigkeit, zum Verladen und Transportieren ausgebildet, über Hufschmiederfahrten verfügen, durch Transponder gekennzeichnet sowie tierärztlich untersucht worden sind. Alle weitergehenden Benutzungen z.B. durch züchterische Verwendung wie die Teilnahme an Fohlenschauen bzw. Fohlenmusterungsterminen sind ggf. auf der Biet- und Onlineplattform <https://bid.trakehner.auction/auctions> beschrieben.

XI.MÄNGELRECHTE/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Soweit vorstehend (**Ziff. IX**) keine Beschaffenheiten vereinbart worden sind, erfolgt der Verkauf der Fohlen unter Ausschluss jeglicher Mangelrechte und jeder Sachmangelhaftung. Dies gilt nicht für den Fall, dass es sich bei dem Verkauf um einen Verbrauchsgüterkauf (Verkauf von Unternehmer an Verbraucher) handelt. In diesem Fall wird die Verjährungsfrist auf ein Jahr verkürzt. Die Gesonderte Information hierüber ist dem Verbraucher zugestellt und von diesem separat bestätigt worden.

Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen. Ebenfalls gilt der Haftungsausschluss nicht für sonstige Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder dessen gesetzlichen Vertreters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.



Sofern der Kaufvertrag zwischen einem Unternehmer als Verkäufer und einem Verbraucher als Käufer ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wird, handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft. Ob dabei ein einzelnes dieser Kommunikationsmittel oder eine Kombination von mehreren verwendet wird, ist dabei nicht entscheidend. Verträge zwischen zwei Verbrauchern stellen grundsätzlich kein Fernabsatzgeschäft dar, hierbei besteht kein Widerrufsrecht. Ebenso besteht bei einer Prüfung/Besichtigung des Pferdes vor Kaufvertragsschluss kein Fernabsatzgeschäft.

Im Falle des Fernabsatzgeschäftes steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu. Der Verbraucher hat das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Prüfung der Ware ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Prüfung der Ware. Verzichtet der Verbraucher gegenüber dem Unternehmer ausdrücklich auf eine Prüfung, so beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag der Verzichtserklärung zu laufen.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer dem jeweiligen Verkäufer oder aber der Trakehner GmbH, Rendsburger Straße 178 a, 24537 Neumünster, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder Telefax) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Trakehner GmbH tritt hierbei als Empfangsbotin des Verkäufers auf.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Verbraucher den Kaufvertrag widerruft, hat der Verkäufer diesem alle Zahlungen, die er von dem Käufer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei ihm eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet dieser dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, zwischen den Parteien wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Muster-Widerrufsformular**

Wenn der Verbraucher den Vertrag widerrufen will, kann er hierfür dieses Formular ausfüllen und es an die Trakehner GmbH senden. Die Verwendung dieses Formulars ist nicht vorgeschrieben.

An:

Trakehner GmbH
Rendsburger Straße 178 a
24537 Neumünster

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

(Name der Ware / der Dienstleistung)

(Preis)

bestellt am:

(Datum)

erhalten am:

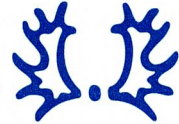
(Datum)

Name und Anschrift des/der Verbraucher(s):

(Ort und Datum)

(Unterschrift bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen



2. Mangelanzeigefrist

Der Käufer ist zur Wahrung seiner Gewährleistungsansprüche abseits des Verbrauchsgüterkaufes verpflichtet, Mängel innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Gefahrenübergang in Textform gegenüber dem Verkäufer anzuzeigen.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Mangelanzeige beim Verkäufer.

3. Nacherfüllung

Im Fall der Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche durch den Käufer nach erfolgter Mangelanzeige ist der Verkäufer zur Nacherfüllung berechtigt.

Zum Zwecke der Nacherfüllung hat der Käufer den Verkäufer schriftlich aufzufordern (gleich Nacherfüllungsbegehren) und diesem das Fohlen hierfür zur Abholung zur Verfügung zu stellen. Dem Verkäufer wird eine angemessene Nacherfüllungsfrist ab dem Tag der Zur-Verfügung-Stellung des Fohlens durch den Käufer eingeräumt.

Der Verkäufer hat für den Nachweis der erfolgreichen Nacherfüllung die Mangelfreiheit des gerügten Mangels spätestens zum Ablauf der Nacherfüllungsfrist durch eine fachtierärztliche Stellungnahme gegenüber dem Käufer nachzuweisen.

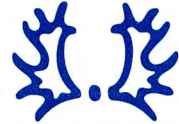
Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Käufers im Falle einer erfolgreichen Nacherfüllung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Verkäufer, dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften oder der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe für sonstige Schäden aufgrund einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften.

Sollte die Nacherfüllung scheitern oder unmöglich sein, schuldet der Verkäufer im Falle des Rücktritts die Vertragsrückabwicklung durch Rückzahlung des Abrechnungspreises und Ersatz notwendiger Futter-/Unterstellkosten, notwendiger Schmiedekosten sowie der Gebühren notwendiger tierärztlicher Versorgung. Ansprüche des Verkäufers auf Ersatz wegen Verschlechterung des Fohlens bleiben von dieser Regelung ausdrücklich unberührt.

Tatsächliche Kosten eines Rücktransports erstattet der Verkäufer nur innerhalb Deutschlands für die einfache Fahrt. Insofern sind Kosten bis zur Höhe von 0,50 € pro gefahrenem Kilometer zu erstatten. Bei Rücktransport ins Ausland zahlt der Verkäufer die Kosten bis Grenzübertritt.

Fütterungs- und Unterstellkosten sind in Höhe von 180,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer monatlich notwendig. Sollte es einem Käufer nicht möglich sein, die Fütterung und Unterstellung zu diesem Betrag zu bestreiten, ist der Verkäufer bereit, für die Dauer eines Mangelstreits das Fohlen zu diesem Betrag zu füttern und unterzustellen. Der Käufer ist verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen. Ansprüche auf Minderung sind ausgeschlossen.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Käufers im Falle einer erfolglosen Nacherfüllung bei Rückabwicklung des Vertragsverhältnisses ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften oder ihre gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen für sonstige Schäden aufgrund einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften.



XII. HAFTUNG DER TRAKEHNER GMBH

Eine Haftung der Trakehner GmbH aus dem vermittelten Kaufvertrag ist ausgeschlossen. Die Trakehner GmbH stellt lediglich den Marktplatz für die Pferde zur Verfügung, der Kaufvertrag und dessen Abwicklung obliegen den Parteien selbst. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Die Einstellung der Verkaufsinserate auf der Online-Plattform erfolgt durch die Trakehner GmbH. Die Verkäuferinformationen (Anbieter, Adresse, Telefonnummer und MwSt.-Satz) sowie die Pferdeinformationen werden durch die Trakehner GmbH auf der Seite in einer beliebigen Reihenfolge veröffentlicht. Die Trakehner GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben durch den Verkäufer oder den Käufer. Die Gesundheitsdaten der Verkaufsfohlen können nach Registrierung und Freischaltung des Accounts auf der Onlineplattform der „Trakehner Online-Fohlenauktion“ (<https://bid.trakehner.auction/register>) ab dem 22.09.2026 eingesehen werden.

XIII. VERJÄHRUNG

Die Haftungsfrist des Verkäufers im Falle eines Verbrauchsgüterkaufes für etwaige Mängel, einschließlich eventueller Ansprüche auf Schadensersatz, beträgt abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein Jahr nach Übergabe des Pferdes. Für einen Mangel, der sich nach Ablauf der Jahresfrist zeigt, haftet der Verkäufer nicht.

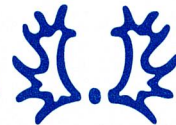
Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht, soweit der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften oder der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe für sonstige Schäden aufgrund einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften.

XIV. UNTERSUCHUNGS- UND RÜGE OBLIEGENHEITEN

Sofern der Käufer ein Unternehmer im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB ist, setzen seine Mängelansprüche voraus, dass er seinen Untersuchungs- und Rügeobligationen nach § 377 HGB pflichtgemäß nachgekommen ist.

XV. PRÜFUNG DER WARE/GEFAHRÜBERGANG

Sofern es den Parteien möglich ist, soll eine Besichtigung des Pferdes vor Kaufvertragsschluss erfolgen.



Hat keine Besichtigung des Tieres vor Vertragsschluss stattgefunden, ist der Käufer verpflichtet, das Fohlen (die Ware) spätestens binnen 14 Tagen nach Kaufvertragsschluss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu prüfen. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer binnen dieser 14 Tage mindestens drei alternative Termine hierfür anzubieten. Lässt der Käufer die Prüfungspflicht binnen 14 Tagen vertragswidrig verstreichen, so gilt die Ware als geprüft und angenommen, eine etwaige Widerrufsfrist beginnt auch dann zu laufen.

Das Fohlen verbleibt bis 6 Monate nach der Geburt im Gewahrsam des Verkäufers. Der Käufer ist grundsätzlich verpflichtet, das Fohlen sechs Monate nach der Geburt am Wohnsitz des Verkäufers endgültig abzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt trägt der Verkäufer das Risiko und die Kosten für die Unterhaltung inklusive Tierarzt und Schmied. Nach Ablauf dieses Zeitraums gehen Kosten und Risiko/Gefahr auf den Käufer über.

Eine frühere Abnahme ist möglich, wenn sich der Käufer hiermit einverstanden erklärt. In diesem Fall gehen Kosten, Risiko/Gefahr mit Übergabe des Fohlens auf den Käufer über.

Kommt der Käufer mit der Abnahme in Verzug, ist er verpflichtet, die ab diesem Zeitpunkt entstehenden Pensions-, Tierarzt-, Schmiedekosten etc. zu tragen. In diesem Fall schließt der Käufer einen Mietvertrag mit dem Verkäufer über den Pensionsplatz zu dessen Bedingungen ab. Der Mietzins ist direkt an den Verkäufer zu leisten.

Die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs des gekauften Fohlens geht sechs Monate nach dessen Geburt auf den Käufer über.

Zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs (spätestens 6 Monate nach der Geburt) wird zudem im Auftrag und auf Kosten des Verkäufers/Ausstellers eine klinische Untersuchung durchgeführt. Über die Abnahmefähigkeit ist ein klinisches Attest auszustellen. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses der klinischen Untersuchung, ist im Auftrag und auf Kosten des Käufers eine der vier nachbenannten Kliniken mit der Feststellung des Gesundheitsstatusses zum Zwecke der Abnahmefähigkeit, zu beauftragen. Das Ergebnis dieser Untersuchung erkennen die Vertragsparteien ausdrücklich als verbindlich an. Die als Obergutachter benannten Kliniken lauten wie folgt:

Pferdeklinik Bargteheide, Alte Landstraße 104, 22941 Bargteheide

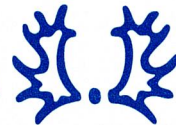
Universität Leipzig Veterinärmedizinische Fakultät Chirurgische Tierklinik, An den Tierkliniken 21, 04103 Leipzig

Tierärztliche Klinik für Pferde, Kiebitzpohl 35, 48291 Telgte

Tierärztliche Klinik für Pferde, Vaterstettener Weg 6, 85599 Parsdorf

XVI.VERSICHERUNG

Alle Fohlen sind zum Zuschlagspreis (max. 25.000,-€), bei der VTV gegen Tod durch Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall sowie dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten infolge Krankheit oder Unfall,



Diebstahl oder Raub und Tod oder Nottötung infolge Brand, Blitzschlag oder Transportschäden aus dem Transport vom Auktionsstall bis zum ersten Käuferstall bei einer Entschädigungsleistung von 80 % versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf einen Zeitraum von 8 Wochen nach dem Zuschlag, mindestens jedoch bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats des Fohlens. Der Käufer hat die Möglichkeit, die Fortsetzung der Versicherung auf eigene Kosten innerhalb des vorstehend genannten Zeitraums gegenüber der VTV zu beantragen. Eine erneute tierärztliche Untersuchung und Wartezeiten entfallen dann. Auskünfte erteilt die VTV-Generalvertretung Alexander Kuschel, Telefonnummer: 04324/882390, während der Auktion erreichbar unter 0171/7784147.

XVII. EINBEZIEHUNG DER AUKTIONSBEDINGUNGEN

Die Auktionsbedingungen sind auf der Internetseite des Trakehner Verbandes (www.trakehner-verband.de/veranstaltungen/) und auf der Trakehner Onlineplattform (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) veröffentlicht.

XVIII. DATENSCHUTZ

Die Trakehner GmbH erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Käufers. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Käufers beachtet die Trakehner GmbH die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der auf der Internetseite des Trakehner Verbandes www.trakehner-verband.de/veranstaltungen/ abrufbaren Datenschutzerklärung. Der Käufer erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

XIX. RECHTSANWENDUNG/DEUTSCHES RECHT

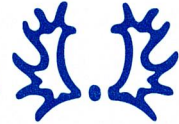
Für alle Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt das unvereinheitlichte deutsche Recht, namentlich das Recht des BGB/HGB. Die Geltung des UN-Kaufrechtes (CISG Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) wird ausgeschlossen.

XX. ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, auch aus übergegangenem Recht, ist der Sitz des Verkäufers. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt, sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

XXI. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt und sie



bleiben bestehen. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

XXII.VORRANG DER DEUTSCHEN FASSUNG

Die Auktionsbedingungen gibt es in deutscher und englischer Fassung. Für den Fall von Abweichungen oder Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein. Bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung heranzuziehen und maßgebend.